



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2022 Nr. 24](#)
Veröffentlichungsdatum: 03.06.2022
Seite: 474

I

Berichtigung der Allgemeinverfügung „Besondere Schutzmaßnahmen vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in Einrichtungen der Pflege, der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe (CoronaAVEinrichtungen)“

2128

Berichtigung der Allgemeinverfügung „Besondere Schutzmaßnahmen vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in Einrichtungen der Pflege, der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe (CoronaAVEinrichtungen)“

Vom 3. Juni 2022

Die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales „Besondere Schutzmaßnahmen vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in Einrichtungen der Pflege, der

Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe (CoronaA VEinrichtungen)" vom 1. Juni 2022 (MBI. NRW. S. 396a) wird wie folgt berichtet:

In der Begründung zu I. wird Satz 14 wie folgt gefasst:

„Die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen steht den Bewohnerinnen und Bewohner sowie den sie besuchenden Personen frei.“

Düsseldorf, den 3. Juni 2022

Der Minister des Innern

Im Auftrag

K a l e n b e r g

- [MBI. NRW. 2022 S. 474](#)